„Herr Mannweiler, es gilt!“

Andy Neumann wendet sich im Gastbeitrag zum Gutachterstreit im U-Ausschuss direkt an den Koblenzer Staatsanwalt

Von Andy Neumann

Der Aktionskünstler Dennis Josef Meseg hatte am letzten Tag des Untersuchungsausschusses auf dem Platz vor dem Landtag in Mainz Figuren aufgestellt, die an die 135 Toten der Flutkatastrophe im Ahrtal erinnern sollen. Foto: Bastian Hauck

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Im Untersuchungsausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags wird die Flutkatastrophe im Ahrtal aufgearbeitet – seit vielen Monaten. Nun ging es um einen Knackpunkt: das Gutachten des Sachverständigen Dominic Gißler im Auftrag der Koblenzer Staatsanwaltschaft zum Handeln der Einsatzleitung der Kreisverwaltung Ahrweiler. An diesem Gutachten hat der Kieler Krisenforscher Frank Roselieb jetzt heftige Kritik geübt. Wie geht es nun weiter?

Dazu veröffentlichen wir hier einen Gastbeitrag des Autors, Flutbetroffenen und BKA-Beamten Andy Neumann. Er spricht den Leiter der Koblenzer Staatsanwaltschaft, Mario Mannweiler, direkt an: „Herr Mannweiler: Es gilt!“, hat er seinen Text überschrieben, der in Reaktion auf die jüngste Sitzung des U-Ausschusses entstanden ist:

Es ist so weit: Der „Gutachterstreit“, der keiner war, ist beendet und damit die Strategie schlecht beratener Menschen, das Verfahren unnötig in die Länge zu ziehen, gescheitert. Man kann es knapp zusammenfassen: außer Spesen nichts gewesen. Der politische Teil der Aufbereitung der Flutkatastrophe im Ahrtal dürfte damit (hoffentlich) erledigt sein.

Nach einer Aussprache im Landtag, bei der alle sich einig sein werden, dass zwar Furchtbares geschehen ist, staatliches Versagen aber ganz sicher nicht daran schuld war, wird das Thema, wie sagt man so schön, zu den Akten gelegt. Die Menschen im Ahrtal wird das nicht überraschen – und vielleicht auch nur noch wenige interessieren. Was ebenso traurig wie nachvollziehbar ist.

Wird jetzt Anklage erhoben?

Was die Menschen aber interessiert, ist, ob jetzt endlich die fällige Anklage erhoben wird und damit das politisch farbenblinde Straf- und Strafprozessrecht auf den Plan treten kann.

Man darf sich da nichts vormachen: Menschen, die eine Anklage gegen den Mann, dessen Name im Ahrtal nicht genannt werden darf (ohne eine Wörterflut zu provozieren, mit der man jeden Battle-Rap gewinnen würde), für falsch hielten, wandeln eher im Unsichtbarkeitsland. Zieht man die lokale CDU ab, deren zaghafte Versuche einer Distanzierung in regionalen Blättern nur die Frage aufkommen lassen, ob man lachen oder weinen soll, fiele mir auf Anhieb niemand ein. Der Rest ist sich einig: Der Mann gehört angeklagt. Noch vor wenigen Wochen hatte ich bekundet, nicht in der Haut von Herrn Mannweiler, dem Leitenden Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Koblenz, stecken zu wollen. Ich möchte das korrigieren: Ich würde heute nur zu gern in seiner Haut stecken!

Denn, so viel darf als gesichert gelten: Alle notwendigen Erkenntnisse liegen auf dem Tisch. Das Gißler-Gutachten ist in seiner Deutlichkeit unumstößlich und unwidersprochen: Es hätten Menschenleben gerettet werden können!

Und ob der Mann seinen Hund spazieren führte, den Porsche in Sicherheit brachte oder – als Gerücht zum Weitersagen seit Juli 2021 in aller Munde – auf der Feier eines Parteifreundes in lokaler Spitzengastronomie weilte, ist überhaupt nicht relevant. Relevant ist, wo er nicht war. Nämlich am einzigen Ort, an den er seit dem Nachmittag des 14. Juli gehört hätte, und zwar bis in den Morgen hinein: in der Kreisverwaltung. In Kurzform stehen also zwei Dinge fest:

1 An jenem Tag starben Menschen, die nicht hätten sterben müssen! Mit welcher Wahrscheinlichkeit welcher Mensch durch welches konkrete Einwirken überlebt hätte: In dem Moment, in dem durch geringstes richtiges Handeln auch nur ein einziger Mensch eine bessere Überlebenschance hatte, kann alles andere wirklich nur Zyniker interessieren.

2 Jahrelang, trotz eines Jahrhunderthochwassers nur wenige Jahre zuvor, verantworteten maßgeblich zwei Männer die vollkommene strukturelle Unfähigkeit des Kreises zur wirksamen Katastrophenbewältigung. Und einer der beiden entzog sich der Aufgabe ganz und gar, bis zum bitteren Ende.

Doch, ich wäre zu gern in der Haut von Oberstaatsanwalt Mannweiler. Weil ich selbst, befangen, wie ich nun mal bin, den juristisch notwendigen hinreichenden Tatverdacht auf Gedeih und Verderb mit jeder noch so abseitigen Mindermeinung herbeischreiben würde, um eines sicherzustellen: dass ein Gericht darüber entscheidet, ob diese Anklage Bestand hat oder nicht, und nicht ich selbst. Um noch die kleinste Möglichkeit der Menschen, politische Einflussnahme zu wittern, im Keim zu ersticken.

Denn die Anklagefrage steht nicht im luftleeren Raum. Es geht um nichts weniger als die Frage, ob politische Verantwortungslosigkeit auch dann noch folgenlos bleibt, wenn Menschen dadurch sterben. Und darauf aufbauend die Frage, ob justizielle Gerechtigkeit im Spannungsfeld der empfundenen Gerechtigkeit vor einem unabhängigen (!) Gericht verhandelt oder durch die Einstellung einer nicht (!) unabhängigen Staatsanwaltschaft als geklärt deklariert wird.

In einem Land, in dem der politische Diskurs verrutscht und verroht ist, in dem die Grenzen des Sagbaren zunehmend verschoben werden, in dem Hunderttausende auf die Straße gehen, um für das zu demonstrieren, was bis vor Kurzem noch selbstverständlich schien. In einem Wahljahr, in dem eine unfassbar hohe Anzahl an Menschen das Vertrauen in demokratische politische Parteien derart verloren hat, dass manchen sogar die Wahl einer inhaftierten Terrorverdächtigen als sinnvolle Alternative erscheint.

Kein Populismus im realen Ahrtal

Im Kontext eines Geschehens, dessen Deutungshoheit bereits kurz nach der Katastrophe von Unruhestiftern mit breiter Gefolgschaft reklamiert wurde, deren Interessen überall, aber nicht im Ahrtal lagen, und die bis heute dafür sorgen, dass „Ahrtal-Memes“ mit stumpfen, populistischen Inhalten das Internet fluten.

Im „realen“ Ahrtal gehen Tausende auf die Straßen und verdeutlichen, dass sie damit nichts zu tun haben möchten. Dass sie, bei aller Enttäuschung und berechtigten Wut, das Vertrauen in den Staat eben noch nicht (ganz) verloren haben. Und weiß Gott, das ist nicht selbstverständlich bei all den Tritten, die die Menschen hier kassiert haben. Ich ganz persönlich möchte die Lunte aber gar nicht erst brennen sehen, die angezündet ist, wenn diese Anklage ausbleibt. Herr Mannweiler: Es gilt!

Kriminalbeamter, Musiker und Bestsellerautor

Andy Neumann, 1975 in Neuwied geboren, ist seit 1995 beim Bundeskriminalamt als Kriminalbeamter im Terrorismusbereich tätig. Er ist verheiratet, hat zwei Kinder und lebt mit seiner Familie in Ahrweiler. 2020 veröffentlichte er den Thriller „Zehn“. Neumann ist seit mehr als 20 Jahren leidenschaftlicher Musiker und kombiniert seine Lesungen gern mit einem Musikprogramm. Als Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (2012–2016) bezog er in Interviews und Dossiers meist akzentuiert Stellung zur Sicherheits- und Medienpolitik. Er ist aktives FDP-Mitglied. Im Oktober 2021 brachte er sein Buch „Es war doch nur Regen“ (Gmeiner-Verlag, 157 Seiten, 14 Euro) über die Flutkatastrophe heraus – es wurde zu einem Bestseller. 2022 folgte „Vergiss mal nicht! Eine Denkschrift“ (Gmeiner-Verlag, 102 Seiten, 10 Euro). *red*

Foto: Thomas Frey/dpa

Kompakt

Vierjährige strangulierte sich mit Spielzeug

Limburgerhof. Nach dem Tod eines vierjährigen Mädchens in einer rheinland-pfälzischen Kita gehen die Ermittler weiter von einem Unfall aus. Laut Obduktionsergebnis sei das Kind an einer Strangulation gestorben, teilten Polizei und Staatsanwaltschaft am Montag mit. Demnach strangulierte sich die Vierjährige auf einer Rutsche mit einer sogenannten Topfstelze. Bei dem Kinderspielzeug handelt es sich um mit je einem Band versehene Dosen, auf denen balanciert werden kann. Staatsanwaltschaft und Polizei prüfen nun, ob in der Kita in Limburgerhof nahe Ludwigshafen die Aufsichtspflicht verletzt worden sein könnte. Das Mädchen war am vergangenen Donnerstag im Außenbereich der Einrichtung leblos aufgefunden worden. Reanimationsversuche blieben ohne Erfolg. *dpa*

Nur die Psychiatrie bleibt erhalten

Lahnstein. Das insolvente St.-Elisabeth-Krankenhaus in Lahnstein (Rhein-Lahn-Kreis) steht vor einer umfassenden Umstrukturierung: Die Klinik besteht künftig nur noch aus der Psychiatrie, alle anderen Stationen inklusive der Intensivstation werden geschlossen. Knapp 190 der 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zum 1. März die Kündigung. Dies gaben Geschäftsführer Claudius-David Walker und der Generalbevollmächtigte Moritz Handrup am Montagnachmittag während einer Mitarbeiterversammlung bekannt. Die Belegschaft zeigte sich geschockt. Neuer Träger des 1965 eröffneten Krankenhauses wird die Barmherzige Brüder Trier gGmbH (BBT), die auch das Koblenzer Brüderkrankenhaus betreibt. *lui*

Festnahmen nach Verfolgungsjagd

Mayen. Eine Verfolgungsjagd über die Autobahn im Kreis Mayen-Koblenz hat zu zwei Festnahmen geführt. In dem Wagen habe die Polizei in der Nacht zum Montag Wertgegenstände gefunden, die auf eine Straftat hindeuten, teilte die Polizei in Koblenz mit. Das Auto mit mehreren Insassen war zuvor in Mayen vor einer Polizeikontrolle davongefahren, wie es hieß. Der Wagen flüchtete über die Autobahn, touchierte an einer Ausfahrt zwei Leitpfosten und kam schließlich zum Stehen. Die Polizei habe einen Mann festgehalten, zwei andere Personen seien zu Fuß davongelaufen. Einer von ihnen sei daraufhin auf einem Parkplatz gefasst worden, der Dritte entkam. Bei den beiden Festgenommenen handelt es sich um einen 22-jährigen und einen 29-jährigen Mann. Die Beamten ermitteln nun, ob die Wertsachen aus einer Straftat stammen. *dpa*

WhatsApp-Anrufe: LKA warnt vor Betrügern

Bei unbekannter Nummer sollte man nicht reagieren – Das steckt hinter der Masche, und so schützt man sich

Rheinland-Pfalz. Verpasster WhatsApp-Anruf? Bei einer unbekannten Nummer sollte man besser nicht zurückrufen, warnt das Landeskriminalamt (LKA) Rheinland-Pfalz. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass Betrüger hinter dem Anruf stecken. Konkret teilt das LKA mit: „Wer WhatsApp nutzt, erhält derzeit mitunter Anrufe von unbekannten ausländischen Nummern. Offenbar handelt es sich hier um eine Form von Betrugsversuchen.“ Was die Betrüger mit diesen Anrufen über den Messengerdienst beziehungsweise dem Hoffen auf den Rückruf erreichen wollen, ist laut LKA derzeit noch nicht klar. Zurzeit werden oft Vorwahlen aus Indien, dem Iran oder Mexiko gemeldet.

Diejenigen, die im Ausland zum Hörer greifen, bedienen sich laut LKA der bereit bekannten Ping-Call-Technik. Das heißt: Sie lassen das Handy kurz anklingeln, legen dann sofort auf. Die Angerufenen sehen im Display ihrer Handys eine unbekannte Nummer mit entsprechender Ländervorwahl. Die für Indien lautet +91. Mexiko ist an +52 zu erkennen, der Iran an +98.

Es klingelt bei WhatsApp: Ist die Nummer unbekannt, sollte man auf keinen Fall zurückrufen, warnt das Landeskriminalamt. Foto: Bernd Diekjobst/dpa

Das Ziel ist es offenbar, Menschen zum Rückruf zu bewegen. „WhatsApp-Anrufe sind kostenlos, daher handelt es sich hier nicht um die übliche Betrugsmasche, über eine kostenpflichtige Nummer Geld einzusammeln“, teilt das LKA mit. Die Ermittler vermuten, dass hinter den aktuellen dubiosen Anrufen via WhatsApp die Absicht der Betrüger steckt, über die in der Telefonnummer steckenden Steuercodes fremde WhatsApp-Konten zu übernehmen. Denkbar sei es zudem, dass diejenigen, die die unbekannte Nummer zurückrufen, überredet werden sollen, Geld zu überweisen oder persönliche Daten zu übermitteln.

Das LKA rät dazu, unbedingt zu vermeiden, Anrufe mit unbekannter Nummer aus dem Ausland entgegenzunehmen oder zurückzurufen – und zwar „egal, ob diese bei WhatsApp oder über einen anderen Messenger in Kontakt treten“. Die Behörde gibt einen praktischen Tipp, um sich vor unbekannten Anrufern zu schützen, zu finden in den Einstellungen von WhatsApp: Dort steuert man den Bereich „Datenschutz“ an und klickt dort den Bereich „Anrufe“ an. Dort findet sich die Option „Anrufe von unbekannt stummschalten“. Dies muss aktiviert und die Wahl gespeichert werden. „Ab sofort werden keine Telefonate mehr durchgestellt, wenn die Nummer nicht als Kontakt gespeichert ist“, erklärt das LKA. Anke Mersmann

Ermittlungen gegen Paul sind abgeschlossen

Haben Vorwürfe gegen AfD-Abgeordneten Bestand?

Rheinland-Pfalz. Mit dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Koblenz gegen den rheinland-pfälzischen Landtagsabgeordneten Joachim Paul (AfD) wegen der Verbreitung eines Videos kann in Kürze gerechnet werden. Die Ermittlungen sind abgeschlossen, teilte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft in Mainz mit. Über den Inhalt der abschließenden Verfügung machte die Ermittlungsbehörde auf Anfrage unserer Zeitung am Montag keine Angaben. Aus rechtlichen Gründen könnten noch keine Details genannt werden.

Der beschuldigte AfD-Landtagsabgeordnete soll nach Angaben der Staatsanwaltschaft im März vergangenen Jahres auf Twitter einen Beitrag mit einem in den sozialen Medien verbreiteten unverpixelten Video veröffentlicht haben, in welchem ein Mädchen zu sehen ist, das von anderen Mädchen geschlagen, bespuckt und gedemütigt wird. Diese Videoaufnahme soll der Beschuldigte mit einer politischen Botschaft verknüpft bis zum Folgetag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben.

Nach Paragraf 201a des Strafgesetzbuchs, bei dem es um die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen geht, sei für diese Tat eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren möglich, teilte die Ermittlungsbehörde mit. Für den Beschuldigten gelte die Unschuldsvermutung. Der rheinland-pfälzische Landtag in Mainz hatte zuvor die Immunität des AfD-Abgeordneten aufgehoben und damit den Weg für die Ermittlungen freigemacht. *dpa, red*